

Drucksachen-Nr. BV/716/2017	Datum 18.04.2017	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	16.05.2017						

Inhalt:

Auswahlverfahren zur Projektumsetzung von Angeboten „Frühe Hilfen„ im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das nachfolgend in der Begründung dargestellte Verfahren zur Auswahl von Trägern für die Projektumsetzung von Angeboten "Frühe Hilfen".

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent

Begründung:

Durch den Jugendhilfeausschuss (13.11.2012) und dem Kreistag (05.12.2012) wurde das Präventionskonzept „Frühe Hilfen“ beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Ein Schwerpunkt des Präventionskonzeptes war der Auf- und Ausbau von Zentren „Frühe Hilfen“. Die seit 2014/ 2015 bestehenden Familienzentren „Frühe Hilfen“ hatten bisher vorrangig die Aufgabe der fortlaufenden Steuerung und Gestaltung der regionalen Netzwerkarbeit im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes. Zukünftig soll diese Aufgabe durch die Verwaltung des Jugendamtes fortgeführt werden.

Die künftige Zielausrichtung der regionalen Anlaufstellen soll die Gestaltung von bedarfsgerechten niedrigschwelligen Angeboten für werdende Eltern und Eltern mit Kindern im Alter von null bis unter drei Jahren sein.

Ab dem I. Quartal 2018 ist es vorgesehen, in den Regionen Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin Projekte mit niedrigschwelligen Angeboten im Bereich der Frühe Hilfen zu implementieren. Die Projektumsetzung soll durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (Träger) erfolgen, welche auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe langjährige Erfahrungen im Landkreis Uckermark besitzen und bereits geeignete Strukturen in den Regionen aufweisen.

Bei der Auswahl der Träger zur Projektumsetzung wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Die Träger werden zur Einreichung einer Interessenbekundung einschließlich einer Konzeption durch die Verwaltung des Jugendamtes aufgefordert.

Im Anschluss erfolgt durch die Verwaltung eine inhaltliche Prüfung aller Konzeptionen anhand einer Prüfungsmatrix, die nach Erarbeitung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung die Grundlage einer Bewertung bildet.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird im Unterausschuss Jugendhilfeplanung beraten und eine Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss ausgesprochen.

16.05.2017	Beschluss Jugendhilfeausschuss zum Auswahlverfahren
17.05.2017	Anschreiben an die Träger zur Interessenbekundung und Einreichung der Konzeption
24. KW	Abstimmung der Bewertungsmatrix im Unterausschuss Jugendhilfeplanung
25./26. KW	Sichtung der Unterlagen in Vorbereitung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
36. KW	Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur Vorstellung der Träger und ihren eingereichten Konzeptionen
39. KW	Erarbeitung der Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss
14.11.2017	Beschluss Jugendhilfeausschuss zur Projektumsetzung durch die in Frage kommenden Träger

